

Genehmigungen für Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in 19357 Karstädt

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 7. September 2021

Der Firma ENGIE Windpark Portfolio 1 GmbH, Ella-Barowsky-Straße 44, 10829 Berlin wurden zwei Genehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt sieben Windenergieanlagen (WEA) erteilt, davon

- WEA 1 bis 4 in der Gemarkung Waterloo, Flur 3, Flurstück 77 und in der Gemarkung Karstädt, Flur 6, Flurstück 33 und Flur 7, Flurstücke 27 und 44 – Vorhaben-ID 053.00.00/19, Genehmigungsbescheid Nr. 10.053.00/19/1.6.2V/T11,
- WEA 5 bis 7 in der Gemarkung Karstädt, Flur 6, Flurstücke 21, 25 und 45/1 – Vorhaben-ID 072.00.00/19, Genehmigungsbescheid Nr. 10.072.00/19/1.6.2V/T11.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

- Für das Vorhaben ID 053.00.00/19, Genehmigungsbescheid Nr. 10.053.00/19/1.6.2V/T11

„I. Entscheidung

1. Der Firma ENGIE Windpark Portfolio 1 GmbH, Ella-Barowsky-Straße 44 in 10829 Berlin (Antragstellerin) wird die

Genehmigung

nach § 4 BImSchG erteilt,

insgesamt vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 in 19357 Karstädt,

Gemarkung	Flur	Flst.	Rechtswert	Hochwert	Bezeichnung
Karstädt	7	44	284.335	5.893.465	WEA 1
Waterloo	3	77	284.617	5.893.776	WEA 2
Karstädt	7	27	284.301	5.894.059	WEA 3
Karstädt	6	33	284.236	5.894.501	WEA 4

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Beachtung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen:
 - die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), einschließlich der Zulassung jeweils einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 S. 1 BbgBO (jeweils Verringerung der Abstandsfläche auf den Radius der kreisförmigen Projektionsfläche die von den Rotorblattspitzen beschrieben wird)
 - die Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 9 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für die Anbindung der WEA 3 an die Kreisstraße K 7039 im Abschnitt 010 bei Stations-Kilometer 2,900

- die Genehmigung zur Beseitigung von 18 Bäumen (Birke, Hybrid-Pappel, Vogelbeere) und von 310 m² Hecken- und Windschutzstreifen gemäß § 5 Abs. 2 der Rechtsverordnung des Landkreises Prignitz zum Schutz von Bäumen und Feldhecken (Baumschutzverordnung Prignitz - BaumSchV-PR)
3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.
 4. Die Festsetzung der Höhe der Kosten des Verfahrens ergeht mit gesondertem Bescheid.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

- Für das Vorhaben ID 072.00.00/19, Genehmigungsbescheid Nr. 10.072.00/19/1.6.2V/T11

„I. Entscheidung

1. Der Firma ENGIE Windpark Portfolio 1 GmbH, Ella-Barowsky-Straße 44 in 10829 Berlin (Antragstellerin) wird die

Genehmigung

nach § 4 BImSchG erteilt,

insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 in 19357 Karstädt,

Gemarkung	Flur	Flst.	Rechtswert	Hochwert	Bezeichnung
Karstädt	6	45/1	283.724	5.894.823	WEA 5
Karstädt	6	25	284.542	5.894.866	WEA 6
Karstädt	6	21	284.745	5.895.478	WEA 7

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Beachtung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG folgende Entscheidungen:
 - die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), einschließlich der Zulassung jeweils einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 S. 1 BbgBO (jeweils Verringerung der Abstandsfläche von 153,77 m auf 81,12 m (Radius der kreisförmigen Projektionsfläche die von den Rotorblattspitzen beschrieben wird))
 - die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) für die Teilzerstörung und Veränderung des Bodendenkmals 110.814 „Siedlung der Ur- und Frühgeschichte“ durch die WEA 5 im Bereich Gemarkung Karstädt, Flur 6, Flst. 45/1.
 - die Genehmigung zur Beseitigung von sieben Bäumen (Hybridpappeln) gemäß § 5 Abs. 2 der Rechtsverordnung des Landkreises Prignitz zum Schutz von Bäumen und Feldhecken (Baumschutzverordnung Prignitz - BaumSchV-PR)
3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

4. Die Festsetzung der Höhe der Kosten des Verfahrens ergeht mit gesondertem Bescheid.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die Vorhaben unterlagen jeweils einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen wurden unter den im jeweiligen Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wurden keine Einwendungen gegen die Vorhaben erhoben.

Auslegung

Die Auslegung der Entscheidungen sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz jeweils mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen werden in der Zeit **vom 9. September 2021 bis einschließlich 22. September 2021** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden die Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz jeweils mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und in der Gemeinde Karstädt, Bauamt, Mühlenstraße 1, 19357 Karstädt, Zimmer 215 ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten erforderlich:

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 033201 442 -551 oder per E-Mail an t11@lfu.brandenburg.de,
- in der Gemeinde Karstädt unter der Telefonnummer 038797 77202.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West